

»Strahlungsgeräte« und der Tod von Jürgen Fuchs

Unter dem Titel »In Kopfhöhe ausgerichtet« veröffentlichte der »Spiegel« in seiner Ausgabe vom 17. Mai 1999 die Behauptung sogenannter ehemaliger Regimegegner: »Mehrere Krebsfälle bei ehemaligen DDR-Dissiden-

510

ten haben den Verdacht aufkommen lassen, die Staatssicherheit habe Oppositionelle in der Haft strahlenverseucht.«¹² Auch der jetzige Leiter der »Gedenkstätte-Hohenschönhausen« griff das gierig auf und veröffentlichte dazu im »Deutschland-Archiv« 4/1999 einen Beitrag zur sogenannten Röntgenkanone, mit der die »Stasi« angeblich Untersuchungshäftlinge bestrahlt haben soll.

Als »Beweise« für diese kühne These führte man an: Bei der Auflösung der Bezirksverwaltung Gera des MfS im Jahre 1989 wurde im Fotoraum der dortigen Untersuchungshaftanstalt ein Durchleuchtungsgerät vorgefunden, über das eine »öffentlich nicht bekannte Begutachtung eines Physikers« vorliege.

In einigen anderen UHA des MfS, auch in Berlin-Hohenschönhausen, wurden an die Beauftragten für die Auflösung des MfS gleichartige Geräte übergeben. Jürgen Fuchs, der ebenso wie Rudolf Bahro zeitweilig in der UHA Berlin-Hohenschönhausen untergebracht war, hatte im Kreise von Gleichgesinnten die Vermutung ausgesprochen, daß sein Krebsleiden ursächlich mit einer »Verstrahlung« mittels eines solchen Gerätes während seiner Inhaftierung zusammenhänge. Von ehemaligen »Bürgerrechtlern« wurde mehrfach der Verdacht geäußert, daß Rudolf Bahro und Gerulf Pannach ebenfalls solchen »Verstrahlungen« ausgesetzt waren und deshalb verstorben seien.

Einige Personen meldeten sich wie üblich in der Öffentlichkeit als »Zeitzeugen«, nachdem sie Bilder und Publikationen über Strahlungsgeräte in den Medien gesehen hatten, und erklärten, auch sie seien mehrere Stunden einer Verstrahlung ausgesetzt gewesen.

Nachdem ehemalige leitende Offiziere der Abt. XIV und der HA IX des MfS diese Anschuldigungen öffentlich entschieden zurückgewiesen und sich der Staatsanwaltschaft als Zeugen angeboten hatten, wurden die Urheber der Unterstellungen und die kolportierenden Medien in dieser Sache merklich ruhiger.

Zur Sache selbst ist zu sagen: Anfang der 80er Jahre entstand bei verantwortlichen Mitarbeitern des Untersuchungshaftvollzugs und des Untersuchungsorgans des MfS – gestützt auf Erfahrungen der Zollverwaltung der DDR und der Strafvollzugsanstalten des Ministeriums des Innern – der Gedanke, »Durchleuchtungsgeräte« zur intensiven Kontrolle von Effekten inhaftierter Personen einzusetzen. Festgenommene versteckten zumeist Beweismittel in Bekleidungsgegenständen, in Taschen und Schuhen. Spione verbargen nachrichtendienstliche Hilfsmittel. Die UHA Hohenschönhausen und einige weitere in Bezirksver-

511

waltungen des MfS wurden deshalb mit entsprechenden Durchleuchtungsgeräten ausgestattet.

Die Anschaffung und die Vorbereitung des Einsatzes geschah in enger Zusammenarbeit und ständiger Konsultation mit wissenschaftlich ausgebildeten Experten des zuständigen Operativ-Technischen Sektors (OTS) des MfS. Von Spezialisten dieses Bereiches wurden auch – ähnlich wie bei den Zollorganen an den Grenzübergangsstellen – die Angehörigen des Untersuchungshaftvollzuges, die mit solchen Geräten zur Kontrolle von Gegenständen Inhaftierter, zum Auffinden und zur Sicherung von Beweismitteln zu arbeiten hatten, ausgebildet und geschult. Diese Geräte bewährten sich jedoch nicht, so daß die Arbeit damit 1987/88 wieder eingestellt wurde.

Diese Geräte waren von ihrer Konstruktion und Wirkungsweise her objektiv nicht geeignet, gegen Menschen eingesetzt zu werden, und sie wurden auch in keinem Fall dazu eingesetzt. Überdies war nach übereinstimmender Experteneinschätzung die Strahlendosis viel zu gering, um Schäden bei Menschen herbeizuführen.

Die Durchleuchtungsgeräte waren mit jenen identisch, die beispielsweise auf den Flughäfen zur Gepäckkontrolle eingesetzt werden. Das Bundesamt für Strahlenschutz, das zweifellos dafür keine Erkenntnisse und

Argumente des MfS nutzte, hielt die Behauptungen über den Einsatz der Röntgengeräte gegen Festgenommene und Inhaftierte für »unwahrscheinlich« und ließ mitteilen, daß es keine Hinweise auf den Einsatz dieser Geräte gegen Menschen besitze und daß Diskussionen darüber unseriös seien.

Übrigens: Die Untersuchungshaft von Jürgen Fuchs erfolgte 1976 und die von Rudolf Bahro 1978. Damals gab es in der UHA Berlin-Hohenschönhausen überhaupt noch kein derartiges Gerät.

Die »junge Welt« fragte am 25. Mai 1999 nicht grundlos: »Aber warum ist die These vom Fuchsmord als Variante real existierenden Irrsinns überhaupt in den öffentlichen Umlauf gekommen? Autoren und Redakteure hätten sich zum Zwecke des Vergleichs über die Praxis in westlichen Haftanstalten erkundigen können, zum Beispiel über die in Berlin-Moabit. Dort war es in den 70er und 80er Jahren gang und gäbe, die Habe einer speziellen Gruppe von Gefangenen regelmäßig zu durchleuchten.«¹³ Das alles wird aber sicherlich, wie bisher auch, die Erfinder derartiger Verleumdungskampagnen kaum daran hindern, heute oder morgen mit neuen Enthüllungstheorien von sich reden zu machen – auch wenn sie sich wiederum als Lügen oder Enten erweisen.